

## **Bedingungen für den Sparkassenbrief**

### **1. Anlagezeitraum**

Der Sparkassenbrief wird mit verschiedenen Laufzeiten angeboten (Vereinbarung gemäß Vertrag).

### **2. Zinsen**

Die Sparkasse zahlt in Abhängigkeit vom Anlagezeitraum einen für die gesamte Laufzeit garantierten Zinssatz. Die bei Abschluss gültigen Zinssätze werden durch Aushang in den Kassenräumen der Sparkasse bekannt gegeben.

Die Zinsen werden nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer - dem angegebenen Konto des Gläubigers gutgeschrieben.

### **3. Fälligkeit**

Bei Fälligkeit wird der Gegenwert des Sparkassenbriefes dem angegebenen Konto des Gläubigers gutgeschrieben. Hat der Gläubiger die Ausfertigung und Aushändigung einer Sparkassenbriefurkunde verlangt, erfolgt die Rückzahlung des Gegenwertes nur gegen Rückgabe dieser Urkunde.

### **4. Weitere Vereinbarungen**

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenbriefes verlangen.

Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Der Sparkassenbrief ist beiderseitig unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenbrief ist der Sitz der Sparkasse.

Fassung Juli 2014